

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	30 (1957)
Heft:	4
Rubrik:	Neues Formular "Verpflegungs-Abrechnung Mannschaft"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Gutschrift in %	Wert je Vpf.-Tag	Maximal- Gutschrift	Wert je Vpf.-Tag
(gemäss Statistik)				
Brot	22%	6 Rp.	30%	8 Rp.
Fleisch	18%	18 Rp.	30%	30 Rp.
Käse	18%	7 Rp.	30%	11 Rp.
		31 Rp.		49 Rp.

Der normale Gemüseportionskredit kann somit durch die volle Ausschöpfung der Umrechnungsmöglichkeiten um weitere 18 Rp. bis auf Fr. 1.44 in Wiederholungskursen und Fr. 1.39 in Rekrutenschulen erhöht werden. Dadurch wird ein erhöhter Spielraum für die abwechslungsreiche Gestaltung der Verpflegungspläne erreicht.

Die Verbesserung der Tagesportion und die möglichst volle Ausschöpfung der Umrechnungsmöglichkeiten für Brot, Fleisch und Käse gestatten es, die Mahlzeiten quantitativ und qualitativ so zu gestalten, dass der Wehrmann genügend gesättigt und nicht genötigt ist, aus eigenen Mitteln für seine Verpflegung zulegen zu müssen.

Die beste Verpflegung nützt aber nichts, wenn dem Wehrmann nicht genügend Zeit und Ruhe für die Einnahme der Mahlzeiten eingeräumt wird. Die Kommandanten müssen dafür sorgen, dass sich der Fassungsdienst ruhig und rasch abwickelt. Die Mannschaft muss in aller Ruhe essen können und ist während des Essens nicht mit dienstlichen Obliegenheiten zu behelligen.

Die militärische Tagesportion ist heute so bemessen, dass sie auch für strenge Dienstzeiten genügen wird. Mit der Bewilligung von Verpflegungszulagen wird deshalb in Zukunft zurückgehalten werden. Anderseits ist es Pflicht der Truppe, die Tagesportion nicht voll ausszuschöpfen, wenn es nicht nötig ist. So ist es auch nicht gestattet, am Schlusse eines Dienstes zuwenig gefasste Portionen durch die Verpflegung teurer Luxusartikel aufzubrauchen. Solche Fälle, wie auch jede Vergeudung von Lebensmitteln müssten strenge geahndet werden.

Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Juillard

Neues Formular «Verpflegungs-Abrechnung Mannschaft»

So sieht das neue Formular «Vpf.-Abrechnung Mannschaft» aus. Sollte eine Truppe noch mit dem alten Vordruck beliefert werden, so wäre die Abrechnung durch eine Kolonne Butter zu ergänzen.

Stab oder Einheit:	Verpflegungs-Abrechnung Naturalverpflegung der	Mannschaft	Soldperiode:				
	Conteggio della sussistenza Sussistenza in natura degli	Uomini	vom bis				
Tag	1. Fassungen, Ankäufe	Verweis auf	Portionen				
			Brot	Fleisch	Käse	Butter	Gemüse
							Fr.

Erwerbsersatzordnung

Sold- und Entschädigungsberechtigung

Frage 1: Gemäss VR 71 werden dem Rechnungsführer für die Rechnungsablage 1 bis 5 Tage Sold gewährt.

Ist für diese Tage eine Meldekarte auszustellen?